

# **Beitragsordnung des Exxact e.V.**

- 1. Grundsätze**
- 2. Beschlüsse**
- 3. Höhe der Beiträge**
- 4. Fälligkeit der Beiträge**
- 5. Zahlungsform**
- 6. Beitragsrückstand**
- 7. Kündigung**
- 8. Datenschutz**
- 9. Kontoverbindung**
- 10. Inkrafttreten**

## **Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## **1. Grundsätze**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für Verbände und Versicherungen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

## **2. Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr und eventuelle Umlagen. Der Vorstand schlägt die Beiträge, die Gebühren und eventuelle Umlagen der Mitgliederversammlung vor.
2. Die neu festgesetzten Beträge werden zum 1. des folgenden Quartals wirksam, in dem die Beitragsanpassung beschlossen wurde. Durch Beschluss kann in der Mitgliederversammlung auch ein anderer Termin festgelegt werden.

#### **4. Höhe der Beiträge**

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt für alle Personen einmalig 50,00 €.  
Ermäßigte Mitgliedschaften sind grundsätzlich von der Aufnahmegebühr befreit.
3. Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

**Frauen Fullmember: alle Trainingszeiten, alle Workshops (59,- monatl. / Laufzeit 1 Jahr)**

**Frauen Ermäßigt: alle Trainingszeiten, alle Workshops (49,- monatl. / Laufzeit 1 Jahr)**

**Kinder 4+ Minimember: alle Trainingszeiten (29,- monatl. / Laufzeit 6 Monate)**

**Kinder 4+ Ermäßigt: alle Trainingszeiten (19,- monatl. / Laufzeit 6 Monate)**

**Kinder 7+ Juniormember: alle Trainingszeiten (39,- monatl. / Laufzeit 6 Monate)**

**Kinder 7+ Ermäßigt: alle Trainingszeiten (29,- monatl. / Laufzeit 6 Monate)**

**Seniormember / Fördermitgliedschaft: kein Training, alle Workshops (29,- monatl. / jederzeit kündbar)**

**Familymember1 / ermäßigtes Familienmitglied: alle Trainingszeiten (9,- monatl. / Laufzeit 6 Monate); zweites Kind einer Frau mit Vollmitgliedschaft (Frauen Fullmember)**

**Familymember2 / beitragsfreies Familienmitglied: drittes (und weiteres) Kind einer Frau mit Vollmitgliedschaft (Frauen Fullmember, Status erlischt mit Wirksamwerden der Kündigung)**

**Ohne Mitgliedschaft (nur Kursteilnahme): 10er Karte (120,- / Laufzeit 6 Monate / ermäßigt 100,- Schüler:innen, Student:innen, Auszubildende, FSJ, Zivi u.ä. 60,-)**

4. Jugendliche werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch zum nächsten Quartal in den Erwachsenenbeitrag eingestuft, es sei denn, sie reichen eine Bescheinigung für einen Ausbildungs-, Schüler- oder Studentenstatus ein.
5. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden.
6. Für die Inanspruchnahme einer ermäßigten Mitgliedschaft ist ein Nachweis zur Ansicht vorzulegen. Es erfolgt darüber keine Datenspeicherung. Eine Änderung ist dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen.
7. In besonderen Fällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Der Antrag muss begründet und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
8. Vollmitglieder (Frauen Fullmember) zahlen für das erste weitere, angemeldete Kind den jeweiligen ermäßigten Beitrag. Für das zweite Kind 9,- pauschal, für das dritte und weitere Kinder nichts (Familymember).

#### **5. Fälligkeit der Beiträge**

1. Die Beiträge werden monatlich erhoben. Die Abbuchung erfolgt zum Monatsanfang.
2. Die einmalige Aufnahmegebühr wird mit der ersten Abbuchung eingezogen.

## **7. Beitragsrückstand**

1. Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr
  - 1.1. für eine Erinnerung 0,00 €
  - 1.2. für die erste Mahnung 2,50 €.
  - 1.3. für die zweite Mahnung 5,00 €.
2. Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

## **8. Kündigung**

1. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine/ihre sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.
2. Mitgliedschaften können in Schriftform mit einer Frist von 2 Monaten zum Laufzeitende gekündigt werden.
3. Außerordentliche Kündigungen sind nur unter besonderen Voraussetzungen möglich.  
Bei dauerhaften, schweren Erkrankungen ist ein ärztlicher Nachweis (Attest/Gutachten) zu erbringen.

## **9. Datenschutz**

1. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## **10. Kontoverbindung**

Die Kontodaten des Exxact e.V. lauten:

Kontoinhaber: Exxact e.V.  
Sparkasse Holstein  
IBAN: DE23 2135 2240 **0187 7660 35**  
BIC: NOLADE21HOL

## **13. Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am Tage der Vereinsgründung in Kraft und kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Stand 27.11.2022